

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Niklas Jacken +49 (202) 563 5791 +49 (202) 563 8050 Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1700/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.01.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
27.01.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
02.02.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Sachstand zur Parkpalette am Johannisberg - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2021.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Wer ist für die ordnungsgemäße Sicherung und Unterhaltung der Parkpalette am Johannisberg zuständig?

Antwort der Verwaltung:

Zwar befindet sich das Grundstück grundsätzlich im Eigentum der Stadtparkasse, laut kaufvertraglicher Regelung liegen Besitz und Gefahr, Nutzung und Lasten und damit auch die Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks jedoch bei der Stadt Wuppertal.

2. In welchen Intervallen wird die Parkpalette am Johannisberg gesäubert?

Antwort der ESW:

Die Parkpalette befindet sich in Privatbesitz. Ein Reinigungsauftrag hierfür liegt nicht vor. Dennoch reinigen die Mitarbeiter des ESW mittlerweile vierteljährlich an dieser Stelle.

3. Seit wann ist das Problem der Verunreinigungen bekannt und welche Konsequenzen ergaben sich daraus?

Antwort der ESW:

Die Probleme sind unserer Recherche nach seit ca. 8 Jahren bekannt und haben zu der in oben beschriebenen Vorgehensweise geführt.

4. Gibt es Planungen für eine Sanierung der Parkpalette am Johannisberg?

Antwort der Verwaltung / der Wirtschaftsförderung:

Planungen für eine Sanierung gibt es nicht. Das Grundstück soll mittelfristig einer anderweitigen Bebauung mit hochwertiger Architekturzugeführt werden.

5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand, dass die Parkpalette von Menschen als Wohn- und Schlafstätte genutzt wird? Ist der Stadt bekannt, ob diese Menschen durch soziale Träger aufgesucht und unterstützt werden? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Sozialamtes:

Die Stadtverwaltung Wuppertal bietet im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtung allen Obdachlosen auf ihren Wunsch hin eine Möglichkeit der Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft an. Die Stadtverwaltung bedauert es, dass nicht immer alle obdachlose Personen überzeugt werden können, die Unterkünfte zu nutzen und stattdessen in Parkhäusern oder im Freien schlafen.

Die Personen am Johannisberg werden regelmäßig durch Streetworker der Diakonie aufgesucht, sind diesen gut bekannt. Alle rechtlichen Betreuungsmöglichkeiten werden laufend geprüft und ausgeschöpft.

Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Es kann Zeit erfordern, bis eine Hilfe umsetzbar oder für die Person annehmbar ist. Häufig dauert es lange, bis es gelingt, dass die betroffene Person Vertrauen zu der für sie entscheidenden Person im Hilfesystem aufbaut. Daneben sieht die gesetzliche Grundlage vor, dass man Menschen nur gegen ihren Willen unterbringen bzw. behandeln darf, wenn sie sich oder andere Personen akut massiv gefährden. Hierzu sind ein ärztliches Gutachten sowie eine richterliche Entscheidung erforderlich.

6. Werden diese Menschen in dem nun anstehenden Winter gezielt mit Hilfsangeboten unterstützt?

Antwort des Sozialamtes:

Da das Schlafen in einem Parkhaus insbesondere im Winter eine weitere starke Gefährdung des Gesundheitszustandes mit sich bringt, werden die Personen regelmäßig durch Streetworker und ggf. durch das Ordnungsamt aufgesucht und ihnen Hilfsangebote unterbreitet. Dies ist ein Bestandteil des Kältekonzepts der Stadt Wuppertal. In einer gesonderten Fallkonferenz im Herbst wurde die Notwendigkeit des Aufsuchens der sich am Johannisberg aufhaltenden Personen als Maßnahme beschlossen. Auch wurde erneut in Zusammenarbeit mit Streetworkern und rechtlichen Betreuern weitere rechtliche Möglichkeiten zur Hinführung in Unterkünfte geprüft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Änderungen, reine Anfrage.